



Sitzungsvorlage
100/197/2016

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 16.06.2016	Aktenzeichen: 100		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.09.2016	Vorberatung N	
Umweltausschuss	06.10.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verlängerung der Ehrengrabstätte Carl-Philipp Stoepel

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt, die Grabstätte von Carl-Philipp Stoepel (Feld J alter Teil, Reihe 11, Grab Nr. 17/18) für weitere 15 Jahre (01.01.2017 – 31.12.2031) als Ehrengrabstätte nach § 11 Friedhofssatzung der Stadt Landau in der Pfalz anzuerkennen und die Kosten der Grabpacht und Grabpflege im Rahmen der Festlegungen der Friedhofssatzung der Stadt Landau in der Pfalz bereit zu stellen.

Begründung:

Die Grabstätte ist gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 5. Dezember 2006 bis 31. Dezember 2016 als Ehrengrabstätte anerkannt. Die Grabpacht und Grabpflege übernimmt die Stadt Landau.

Herr Carl-Philipp Stoepel vermachte durch Testament vom 3. Oktober 1906 die Hälfte seines Vermögens der Stadt Landau mit der Bestimmung, dass nach dem Tod seiner Ehefrau dieses Vermögen eine gemeinnützige Stiftung werde und der Ertrag für allgemeine Wohltätigkeitszwecke, ohne Rücksicht auf Partei und Religion, zu verwenden sei. Frau Stoepel starb am 9. Februar 1946. Im November des gleichen Jahres beschloss der Stadtrat, den Ertrag aus der Stiftung für Ausbildungsbeihilfen, Zuschüsse für Heilverfahren, Geschenke zu Weihnachten und ähnliche Zuwendungen an bedürftige Bürger zu verwenden.

Die Landauer Bürgerstiftung, in der die Stoepel-Stiftung aufgegangen ist, hat Interesse am Fortbestand der Grabstätte.

Auswirkung:

Produktkonto: 1113.5693

Haushaltsjahr: 2016 - 2031

Betrag: 610,-- €/jährlich

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Friedhofsverwaltung

Ordnungsabteilung
Amt für Recht und öffentliche Ordnung
BGM
OB

Schlusszeichnung:

